

**STADT LANDAU I. D. PFALZ**

**STADTUMBAUMAßNAHME  
„Östliche Innenstadt“**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
gemäß § 171b Abs. 3 BauGB mit Verweis auf § 139 BauGB

---

**SYNOPSIS VOM 23. August 2009**

**ZUR**

**ENTWURFSFASSUNG VOM MAI 2009**

---

## Vorbemerkung

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

gingen keine Stellungnahmen ein:

1. Finanzamt
2. Katasteramt, Umlegungsausschuss
3. Katasteramt, Gutachterausschuss
4. IHK der Pfalz
5. Einzelhandelsverband
6. Bundeseisenbahnvermögen

war lt. Antwortschreiben keine Stellungnahme erforderlich:

1. Handwerkskammer der Pfalz
2. SGD, Obere Landesplanungsbehörde
3. Generaldirektion Kulturelles Erbe
4. Bauordnungsabteilung
7. SGD Süd, Gewerbeaufsicht

gingen Stellungnahmen ein:

1. Energie Südwest Netz GmbH
2. DB Services Immobilien GmbH
3. cbf Südpfalz e.V.

LFD. NR.	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE/BEHÖRDEN	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ZUR STADTUMBAUMAßNAHME ÖSTLICHE INNENSTADT	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
1	Energie Südwest Netz GmbH	Schreiben vom 9. Juli 2009,  bei den geplanten Projektbausteinen sind folgende Aktivitäten der ESW geplant:  - Ostbahnstraße; Strom: nein; Gas/Wasser geplante Erneuerung - Hauptbahnhof; Strom punktuell; Gas/Wasser nein - BBA; Strom, Gas/Wasser nein - Schlachthof/P 5a; Strom, Gas/Wasser nein - Ostring-Center; Strom, Gas/Wasser nein -	Die Anregungen sind nicht abwägungsrelevant.	. /	keine Änderung des bzw. Übernahme ins Konzept(es) notwendig
2	DB Services Immobilien GmbH	Schreiben vom 20. Juli 2009, Az. TÖB FFM-09-5026/Ste  Zu dem Thema haben wir die Unterlagen erhalten und geprüft. Wir begrüßen die baulichen Maßnahmen am Bahnhof Landau sowie die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes, sofern diese mit der DB AG (Station & Service AG) abgestimmt sind. Der evtl. Ankauf von Flächen wird über o.g. Anschrift eingeleitet.  Laut Beschreibung soll die bestehende Fahrradabstellanlage entfernt werden. In diesem Punkt gibt es noch Abstimmungsbedarf. Bitte wenden Sie sich an die Station & Service AG.	Die Stadtverwaltung steht bereits in Kontakt mit der DB Station & Service AG. Die angesprochenen Punkte sind bereits abgestimmt. Ein Ankauf von Flächen ist nicht angedacht, daher wird der Hinweis lediglich zur Kenntnis genommen.	. /	keine Änderung des bzw. Übernahme ins Konzept(es) notwendig
3	Cbf Südpfalz e.V.	Schreiben vom 20. Juli 2009  Zu der Maßnahme wird folgende Stellungnahme abgegeben:  Da die Ostbahnstraße der Zubringer vom Bahnhof in die Innenstadt ist, würden wir anregen, dass diese Ost-West-Achse möglichst barrierefrei durchgängig zu nutzen ist. Dies schließt auch die barrierefreie Nutzung des gesamten Zug- und Busbahnhofs einschließlich der Zugänge zu Zug und Bus mit ein. Natürlich gilt die Barrierefreiheit auch für die anderen Straßen in der Innenstadt. Übergänge sollen entsprechend abgeflacht und für blinde und gehbehinderte Menschen markiert werden, wie bereits an anderen Übergängen in der Stadt geschehen. Auch in verkehrsberuhigten Zonen ist auf eine Trennung der Fahrbahn von den Gehwegen zu achten, speziell für sehbehinderte und blinde Menschen sind entsprechende Leitsysteme erforderlich. Auf eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen für körperbehinderte Menschen, möglichst in der Nähe größerer Zentren mit Publikumsverkehr ist zu achten. Bushaltestellen sollten wie die am alten Messplatz ausgestaltet werden. Eine Toilette für behinderte Menschen, entweder am Bahnhof, und/oder Schwanenweiher wäre sicherlich ebenfalls angebracht.	Die exakte Detailplanung obliegt der ingenieurtechnischen Erschließungsplanung, bei der auch die Belange behinderter Menschen berücksichtigt werden. Die Anregungen sind Gegenstand der Ausführungsplanung, daher ist dieser Belang nicht abwägungsrelevant.  Gegen eine öffentliche Toilette ist aus stadtplanerischer Sicht nichts einzuwenden, jedoch aus Sicherheitsgründen und Auswirkungen auf das Stadtbild eher integriert in den Bahnhof. Im Rahmen der Umgestaltung des Bahnhofes wird diese Anregung mit dem Eigentümer diskutiert werden.	. /  . /	keine Änderung des bzw. Übernahme ins Konzept(es) notwendig  keine Änderung des bzw. Übernahme ins Konzept(es) notwendig

LFD. NR.	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE/BEHÖRDEN	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ZUR STADTUMBAUMAßNAHME ÖSTLICHE INNENSTADT	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		Freuen würden wir uns, wenn der behinderte Mensch zukünftig mit öffentlichen Verkehrsmitteln Landau erreichen kann und selbständig in die Innenstadt gelangt um dort in einer „begehbaren“ Fußgängerzone barrierefreie Geschäfte aufzusuchen.	Sowohl auf die Erreichbarkeit der Geschäfte und die Barrierefreiheit der Fußgängerzone als auch auf die Erreichbarkeit der Stadt Landau mit öffentlichen Verkehrsmittel kann mit Hilfe des vorliegenden Konzeptes kein Einfluss genommen werden.	. /	keine Änderung des bzw. Übernahme ins Konzept(es) notwendig